

KREIS HERFORD DIE LANDRÄTIN



Schule
& Co.

Selbstständige
Schule.nrw

Kreis Herford - Regionales Bildungsbüro - 32045 Herford

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 - ASchW
Herrn Wolfgang Kubitzky
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Regionales Bildungsbüro:

Leitung
Gerhard Engelking

Büro:

Anschrift: Amtshausstr. 3, 32051 Herford
Telefon: 0 52 21 / 13 14 20 oder 13 14 22
Telefax: 0 52 21 / 13 17 14 22
e-mail: Regionales-Bildungsbuero@Kreis-Herford.de

Aktenzeichen:
51.30.00 En/Vo

Datum:
07.09.2004

ExpertInnengespräch des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 15.09.2004
Thema: Schulaufsicht

Sehr geehrter Herr Kubitzky,

in der Anlage erhalten Sie - wie angekündigt - die Stellungnahme für das o. g.
ExpertInnengespräch.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Gerhard Engelking)





S t e l l u n g n a h m e

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
"Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen"
(Schulgesetz NRW - SchulG)
Achter Teil - Schulträger
Neunter Teil - Schulaufsicht
Drucksache 13/5394

u n d

zum Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
"Mehr Qualität im nordrhein-westfälischen Bildungssystem: durch den Ausbau der
schulischen Selbstständigkeit und Verantwortung und die Reform der Schulaufsicht"
Drucksache 13/4971

Herford, den 8. September 2004

1. Der Kreis Herford ist seit 1997 eine Modellregion des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Reformprojekten im Bildungsbereich, die in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und der Landesregierung NRW realisiert wurden. Darüber hinaus werden Modelle der regionalen Schulentwicklung mit anderen Bundesländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg) erprobt.

Im Kreis Herford trägt ein parteiübergreifender Konsens alle strategischen Zielformulierungen sowohl im Bereich der einzelschulischen Entwicklung als auch in der Konkretisierung regionaler Bildungsverantwortung mit und unterstützt aktiv deren operative Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Kreis Herford ausdrücklich die Schwerpunktsetzung der Landesregierung im Ausbau der Eigenverantwortung und deutlicheren Selbstständigkeit der Schulen unter gleichzeitigem Ausbau offensiver Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die im achten und neunten Teil des Schulgesetzes vorgeschlagenen Regelungen zur Schulaufsicht sowie auf die entsprechenden Aussagen im Antrag der Regierungsfractionen.

2. **Systematische Qualitätsentwicklung ist nur in regionalen Unterstützungsstrukturen unter Aktivierung aller Ressourcen und in gemeinsamer Verantwortung von Staat und Kommune möglich.**

Diese gemeinsame Verantwortung leitet sich aus den definierten Interessen von Staat und Kommune an qualifizierter Bildung und Ausbildung und den Zielen und Prinzipien des gelingenden Aufwachsens und des lebenslangen Lernens ab.

Die Formulierung in den § 86 - 91 können vor dem Hintergrund dieser Zielstellung, den Erfahrungen aus den gemeinsamen Modellprojekten und den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Steuerung komplexer Systeme nicht akzeptiert werden. Die tradierte und strukturkonservative Grundhaltung negiert die auf konstruktive Kooperation, gemeinsame Entwicklungsarbeit und Verantwortung der unterschiedlichen Ebenen angelegte zukunftsfähige Steuerungsformen. Sie produziert, und konserviert überkommenes Zuständigkeitsdenken und verhindert so die Konzentration aller Ressourcen auf bestmögliche Ergebnisse und Wirksamkeit.

Der Gesetzentwurf fällt in der Aufgabenzuschreibung für die Schulträger weit hinter den Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch staatlicher und gesellschaftlicher Entwicklung zurück. Die Rolle der Schulträger als Aufwandsträger ohne jegliche Beteiligung in der Gestaltung einer umfassenden, tragfähigen Bildungsbiographie ermöglichenden Bildungs- und Erziehungsarbeit wird grundsätzlich abgelehnt (§ 78 - 79).

Eine umfassende Bildungsplanung bedarf einer inhaltlich aktiven, gestaltenden Rolle der Region und der Schulträger. Die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften, die z. B. Bildungsziele, Bildungsqualität, sozio-ökonomische Rahmenbedingungen, Mobilität und Flexibilität als wesentliche Parameter einer qualitativen Entwicklung kennen, ist ohne Alternative - nach dem Gesetzentwurf allerdings unmöglich.

Die im Kreis Herford erreichten Entwicklungsstände und Erfahrungen weisen nach, dass die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen im eklatanten Widerspruch zu angemessenen Lösungen stehen und deshalb abzulehnen sind. Eine qualitative regionale Bildungsplanung bedarf angemessener Gestaltungs- und Entscheidungsräume bei Wahrung der staatlichen Gesamtverantwortung. Die Aussagen zu Schulstruktur, Schulangebot, Schulbezirk und Schuleinzugsbereich verhindern eine tragfähige zukunftsfähige Entwicklung (§ 80 - 85).

3. **Qualität durch unmittelbare Kooperation**

Zentrale Erkenntnisse über die Realisierung bestmöglicher Schulqualität benennen erweiterte Gestaltungsräume und Kompetenzen und konkrete Formen der Verantwortung und Rechenschaftslegung als wesentliche Faktoren für die Entwicklung schulischer Qualität. Der Kreis Herford begrüßt ausdrücklich die Passagen im Gesetzentwurf, die den Schulen diese flexiblen Kontextbedingungen ermöglichen.

Wenn allerdings diese Faktoren, die erwarteten und dringend notwendigen Effekte erzeugen sollen, müssen die Funktionen und Aufgaben der Schulträger als sozialräumliche Träger aller Bildungsaktivitäten einerseits, und die Aufgabenzuordnungen und Funktionsanforderungen der Schulaufsicht andererseits zwingend diesen Erfordernissen angepasst werden.

Ohne eine strukturelle Neuordnung und Entwicklung angemessener Organisations- und Kooperationsformen sind die zwingend notwendigen Effekte nicht zu erzielen.

Dabei bleibt die Gesamtverantwortung des Landes unberührt, im Gegenteil entstehen neue, effektivere Formen der Zielsteuerung und -kontrolle.

Schulen, die mit größerer Selbstständigkeit und Verantwortung agieren, fordern ein in Funktion und Gestalt flexibles, qualitativ hochwertiges und aktives Unterstützungs- und Qualitätssicherungs- und Controllingssystem. Selbstständige Schulen müssen, um ihren Auftrag qualitativ zu erfüllen, ein tradiertes System der Aufsicht ignorieren und quasi permanent konterkarieren.

Ein System das - nach wie vor - eher formalen Kontrollbedürfnissen und -verständnissen folgt und nicht fördernde und fordernde Konstellation schafft, wird nachhaltige und tiefgreifende Wirkungen nicht erzielen und permanent überfordert sein.

Produktqualität ist so nicht zu erzielen, die Praxis kommunaler und regionaler Entwicklungsarbeit hat längst andere Qualitätsprozesse und -normen entwickelt.

Schulen werden zukünftig ihren umfassenden Bildungsauftrag nicht isoliert, sondern in lokalen und regionalen Netzwerken schulformübergreifend erfüllen müssen.

4. Strukturen und Organisationsentwicklung

Die Formulierungen im Entwurf des Schulgesetzes stellen keine qualitative Weiterentwicklung der "Schulaufsicht" sicher. Vielmehr stellen Sie eine aktive Restauration vorhandener, qualitativ höchst problematischer Aufsichtsstrukturen dar.

Der Gesetzentwurf bedient sich zwar einer modernisierten Sprache, substantielle Innovationen sind allerdings nicht formuliert.

Modernes Bildungsmanagement, die Gestaltung eines dynamischen Erziehungs- und Bildungswesens, das alle Ressourcen aktiviert, bündelt und zielorientiert einsetzt, ist durch den Entwurf nicht nur behindert, sondern wird faktisch unmöglich gemacht. Weder werden das regionale Umfeld noch die entsprechenden Akteurinnen und Akteure in der kommunalen und regionalen Ebene berücksichtigt. Eine angemessene Steuerungsstruktur für Qualitätsentwicklung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung ist nicht vorgesehen, nicht einmal als Entwicklungsoption berücksichtigt.

Die Erfahrungen im Kreis Herford legen nahe, im Schulgesetz zumindest Optionen für eine zeitgemäße Entwicklung abzusichern. Der Kreis Herford unterstützt die im gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen aufgestellten Forderungen nach einer Weiterentwicklung der systematischen, strukturell abgesicherten Kooperation von Staat und Kommune.

Empfehlungen:

- a.) Die Gesamtverantwortung des Landes für das Schulwesen bleibt vollkommen unberührt.
- b.) Das Land realisiert diese Gesamtverantwortung und steuert diese Aufgabenwahrnehmung auf der Grundlage einer Zielsteuerung durch Standards, Richtlinien und Kerncurricula und entsprechende Qualitätskontroll- und Sicherungsmaßnahmen.
Die Organisationsform bzw. -struktur soll hier nicht weiter thematisiert werden.
Die organisatorische Umsetzung dieser strategischen Zielsteuerung bleibt einer unabhängigen Entscheidung des Landes vorbehalten.
- c.) Die regionale Steuerungsebene sind die Kreise und kreisfreien Städte.
Staatliche sowie kommunale Aufgaben und Ressourcen der Bereiche Bildung und Jugendhilfe werden - soweit sinnvoll - zusammengeführt, strukturell neu verfasst und konzentriert.
Das umfasst auch die Aufgaben der Schulaufsicht im engeren Sinne, (Fach- u. Dienstaufsicht).
- d.) Das Regionale Bildungsbüro Herford ist ein Beispiel für eine nachhaltig wirksame, höchst kooperative und leistungsstarke Unterstützungsstruktur.
Das zukünftige Regionale Bildungsbüro könnte weitergehend sowohl Mittel des Landes (z. B. Lehrerfortbildung, Fördermaßnahmen, Integration etc.) und der Kommune/Region aus der Jugendhilfe / Jugendbildung, Fort- und Weiterbildung, regionaler Arbeitsmarktförderung (Jugendliche, junge Erwachsene) etc. umfassen.
- e.) Das Regionale Bildungsbüro ist die Plattform für eine Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht der Landeslinie, die durch schulfachliches Personal wahrgenommen wird. Die Aufsicht ist regionalspezifisch, sozialräumlich orientiert, grundsätzlich schulformübergreifend, sichert aber auch strukturell die Linie des Landes ab (räumlich gemeinsam - funktional getrennt).
Diese Fachberatung / (Fachaufsicht) muss Schulformen, Schularten und Schulstufen genauso Rechnung tragen wie der Pädagogik der vielfältigen Lernorte.

f.) Die Regionalen Bildungsbüros sind kontraktgesteuert.

Sie setzen landesweite Zielvorgaben um und stellen eine qualitative Bildungsplanung sicher, die sowohl die Jugendhilfeplanung als auch die Schulentwicklungsplanung integriert. Sie entwickeln die notwendigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, setzen diese in die Praxis um und evaluieren Wirkungen zur Absicherung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Die Regionalen Bildungsbüros sind der Umsetzung der landesweiten Zielvorgaben prinzipiell verpflichtet und damit weisungsgebunden. Im Rahmen der Kontraktsteuerung unterliegen sie einem Controlling und sind im Kontext einer regionalen Bildungsberichterstattung berichts- und rechenschaftspflichtig.

Der Kreis Herford geht vor dem Hintergrund des erreichten Entwicklungsstandes davon aus, dass der Gesetzentwurf so modifiziert wird, dass er konstruktive Entwicklung nicht verhindert bzw. zerstört.

Die Entwicklung regionaler Bildungsräume im Projekt "Selbstständige Schule" weist eindeutig nach, dass eine Kooperation von staatlicher und kommunaler Aufgabenwahrnehmung insgesamt gute Ergebnisse erzielt.

Umfassende, passgenaue Fortbildungsmaßnahmen, gute Lernergebnisse, hohe Zufriedenheit von Eltern, Betrieben, Kommunalpolitik, die schulformübergreifende Zusammenarbeit der traditionellen Schulaufsicht, differenzierte Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Integration staatlicher und kommunaler Leistungssysteme (funktionale Bildung, Jugendbildung, Jugendhilfe, Schule, Ausbildung) sind Indikatoren bzw. Merkmale einer gelingenden qualitätsorientierten Entwicklung.

Dieser Entwicklung wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht, er muss deshalb sowohl im achten als auch im neunten Teil abgelehnt werden.

Das auch andere Teile des Gesetzentwurfes einer zeitgemäßen strukturellen Rahmensetzung für das Bildungswesen nicht genügen können, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Schlussbemerkung:

Die Entwicklungen im Kreis Herford wären ohne die enge Kooperation mit den entsprechenden staatlichen Stellen nicht möglich gewesen. Die parteiübergreifende, aktive Unterstützung der Entwicklungsarbeit in Region und Kommune sind ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor.

Die Projektarbeit bzw. die Weiterentwicklungsarbeit in der Region im Sinne einer nachhaltigen Innovation wäre ohne die Bertelsmann Stiftung nicht möglich gewesen. Diese Zusammenarbeit hat - notwendigerweise - zu einer Vielzahl von gemeinsamen Erkenntnissen und Erfahrungen geführt. Die Einschätzung des Gesetzesentwurfes sind deshalb zwangsläufig in zahlreichen Aspekten sehr ähnlich.

Die Intentionen im gemeinsamen Auftrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN werden ausdrücklich unterstützt.